

Abteilung 12

## Anmeldung zur Prüfung „Grundqualifikation für Berufskraftfahrer“

→ **Wirtschaft, Tourismus, Sport**

Wirtschaft und Innovation  
Nikolaiplatz 3, 8020 Graz  
Tel.: 0316/877-7938  
Fax: 0316/877-3189  
E-Mail: [wirtschaft@stmk.gv.at](mailto:wirtschaft@stmk.gv.at)

Daten:			
Familienname	<u>Fink</u>	Geburtsname	<u>Fink</u>
Vorname	<u>Thomas</u>	Nationalität	<u>Österreich</u>
geboren am	<u>09.12.1973</u>	Geburtsort	<u>Bad Radkersburg</u>
Anschrift	<u>8344 Bairisch Kölldorf 71/5</u>		
Telefonnr.	<u>0664/9119350</u>	Faxnr.	_____
E-Mail	<u>info@fahrschule-thermenland.at</u>		

Ablegung der Führerscheinprüfung bei der Fahrschule Thermenland

Ich ersuche um Zulassung zur

- erstmaligen Ablegung der Grundqualifikationsprüfung
- Wiederholung der Grundqualifikationsprüfung

zum Prüfungstermin 31.10.2014 für den

- PERSONENKRAFTVERKEHR und KRAFTFAHRLINIENVERKEHR**
- GÜTERKRAFTVERKEHR**

Ich muss mich der gesamten Prüfung unterziehen, da ich keine der angeführten Punkte erfülle.

### Anrechenbares:

Ich muss mich nicht der gesamten Prüfung unterziehen, weil folgende Teilprüfungen abgelegt wurden:

- Befähigungsnachweis für den Personenkraftverkehr
- Befähigungsnachweis für den Güterkraftverkehr
- Lehrabschlussprüfung gemäß Berufskraftfahrer/-in - Ausbildungsordnung
- Grundqualifikationsprüfung für Personenkraftverkehr
- Grundqualifikationsprüfung für Güterkraftverkehr
- Fahrprüfung gemäß § 11 Abs. 4a Führerscheinggesetz \*

### Für Wiederholer:

Ich muss mich nicht der gesamten Prüfung unterziehen, weil mir aufgrund bereits abgelegter Prüfungen folgende bestandene Prüfungsteile angerechnet werden:

- Multiple-Choice-Fragen
  - Erörterung von Praxissituationen
- mündlicher Prüfungsteil

### anzuschließende Beilagen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldenachweis über den Hauptwohnsitz
- **bei bereits abgelegter Fahrprüfung:** Bestätigung der bestandenen Fahrprüfung gemäß § 11 Abs. 4a Führerscheinggesetz
- **bei bereits abgelegter Prüfung bzw. erfolgter Ausbildung:** Nachweis(e) über (die) abgelegte Prüfung(en) bzw. die abgeschlossene Ausbildung
- **bei Namenswechsel durch Heirat:** zusätzlich Heiratsurkunde

- **bei Staatsangehörigen eines Drittstaates:** zusätzlich Nachweis über ein aufrechtes Arbeitsverhältnis bei einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen oder Nachweis über einen Aufenthaltstitel, der das Recht auf unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich ermöglicht

#### Kosten:

Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit € 285,--. Bei bereits bestandenen Prüfungsteilen sind folgende Kürzungen vorgesehen:

- |                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| - Multiple-Choice-Fragen           | € 25,65  |
| - Erörterung von Praxissituationen | € 25,65  |
| - mündlicher Prüfungsteil          | € 102,60 |
| - praktische Fahrprüfung           | € 102,60 |

#### Folgende Stempelgebühren müssen entrichtet werden:

€ 14,30 Bundesstempel für die Anmeldung zur Prüfung

€ 14,30 Bundesstempel und € 2,10 Verwaltungsabgabe für die Ausstellung des Zeugnisses bei bestandener Prüfung

Bitte beachten Sie, dass Sie die Bezahlung der Prüfungsgebühr spätestens bei Prüfungsantritt durch geeignete Belege nachweisen müssen, andernfalls ein Prüfungsantritt zum vorgesehenen Termin nicht möglich ist. Es wird geraten, die Prüfungsgebühr bereits spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin einzuzahlen.

**Bei Antritt der Prüfung ist außerdem ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.**

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)